

Express-PRA zu *Lygaeus creticus*

– Forschung und Züchtung –

Erstellt von: Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, am: 16.01.2026. Zuständige Mitarbeiterin: Dr. Anne Wilstermann

Nur kurze Einschätzung des Organismus, z.B. wenn keine Daten zur Verfügung stehen, um eine reguläre Express-PRA zu erstellen oder es eindeutig ist, dass der Organismus kein Schadorganismus von Pflanzen ist oder er bereits in DE oder der EU weit verbreitet ist.

Anlass: Beantragung einer Express-PRA durch das Land Baden-Württemberg aufgrund eines Antrags auf eine Ausnahmegenehmigung der Verbringung und Verwendung des Organismus zu Forschungs- und Züchtungszwecken.

Die Oleander-Ritterwanze *Lygaeus creticus* Lucas, 1854 (Heteroptera, Lygaeidae) stammt aus dem mediterranen Raum und ist in der EU heimisch. Da keine Hinweise auf relevante Schäden durch *L. creticus* gefunden werden konnten, wurde auf die Erstellung einer vollständigen Express-Risikoanalyse verzichtet.

Die Oleander-Ritterwanze ist in der Türkei, auf Sizilien, auf Zypern, in Kroatien und in Italien verbreitet. In jüngerer Vergangenheit hat sich die Wanze bis in den südlichen Voralpenraum in Südtirol und der Schweiz ausgebreitet. In Deutschland kommt die Art nach bisherigen Erkenntnissen nicht vor.

Einzig gesicherte Wirtspflanze ist Oleander (*Nerium oleander*). Einzelne Literaturquellen benennen auch *Sorbus cretica* und Olivenbäume (*Olea europaea*) als Wirtspflanzen. Der Wirtspflanzenstatus von *Sorbus cretica* wird in der Literatur bezweifelt, auch belastbare Informationen zum Wirtspflanzenstatus von Olivenbäumen konnten für das vorliegende Dokument nicht gefunden werden. Die Wanzen saugen an Zweigen und Blättern von Oleander. Berichte über relevante Schäden durch *L. creticus* liegen nicht vor.

Die Wanze ist in der EU heimisch und breitet sich möglicherweise auch noch weiter nach Norden aus. Es ist unklar, ob sich die Art nördlich der Alpen etablieren kann. Es handelt sich bei *L. creticus* nicht um einen relevanten Schadorganismus an Pflanzen. *Lygaeus creticus* erfüllt demnach nicht die Anforderungen nach Artikel 29 der VO (EU) 2016/2031.